

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Sicherheit: Setzt der Gemeinderat den Volksentscheid nicht um?

Im März 2010 hat das Stadtberner Stimmvolk nach einem intensiven Abstimmungskampf entschieden: Die Polizeipräsenz in der Stadt Bern soll (gestaffelt, per 2013) von 65'000 auf 85'000 Stunden erhöht werden. Der Gemeinderat scheint nicht in der Lage zu sein, diesen klaren Auftrag umzusetzen.

Die Berner Kantonsregierung hat im Grossen Rat festgehalten, dass grosse Sportveranstaltungen in Bern (z.B. „Finalissima“ YB - Basel) nicht zu zusätzlichen Polizeikosten für den Kanton führten; dafür werde einfach die Polizeipräsenz in der Stadt reduziert (das steht neu auch im diesjährigen städtischen Jahresbericht). Man langt sich an den Kopf: Da beschliesst das Volk explizit eine Erhöhung der Polizeipräsenz – und schliesslich resultiert unter Umständen gar eine Reduktion? In Abhängigkeit vom Formstand von YB oder der Demo-Lust des Schwarzen Blocks?! Das kann nicht sein. Der Volksentscheid ist umzusetzen. Wozu stimmen wir sonst noch ab?

Ausserdem hat der Gemeinderat explizite Zusicherungen gemacht, namentlich:

- Die Leistungen der Kapo bei Grossereignissen nicht der Polizeipräsenz anzurechnen* ¹
- Die Polizeipräsenz bei Annahme seines (!) Vorschlags um 20'000 h zu erhöhen.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Ressourcenvertrag wurde bisher nicht angepasst. Das wäre aber nötig für Verschiebungen bei Leistungen/Gegenleistungen. Auf welcher Grundlage wurden diese Kapo-Stunden für Fussball/Kundgebungen etc. für 2009 denn der „Polizeipräsenz“ angerechnet?
2. Haben die Leistungen im Zusammenhang mit Grossereignissen seit dem Referenzjahr 2005 „erheblich zugenommen“?
3. Wie ist es möglich, dass die Kapo-Stunden im Zusammenhang mit Grossereignissen der Polizeipräsenz angerechnet werden, wenn der Gemeinderat ausdrücklich genau das Gegenteil zugesichert hat?
4. Was meint der Gemeinderat genau, wenn er sagt, die Kapo erbringe Leistungen im Zusammenhang mit Grossereignissen „unentgeltlich“?
5. Die Stimmenden der Stadt Bern haben im März 2010 eine gestaffelte Erhöhung der sichtbaren, uniformierten Polizeipräsenz um 20'000 Stunden beschlossen. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, die Stimmenden wollten damit zum Ausdruck bringen, dass sie mehr Polizeipräsenz in den Gassen Berns, insbesondere „in Abendstunden, an Wochenenden und an neuralgischen Orten“ (Abstimmungsbotschaft) wollen – und nicht weniger?
6. Fand diese Abstimmung unter einem Vorbehalt statt? (Ausser, die nötigen Leute rekrutieren zu können, welche „Sorge“ sich bereits jetzt als unbegründet erweist: Die Polizeischulen sind voll.)
7. Hält sich der Gemeinderat an seine Zusicherungen (Factsheet vom 13. Februar 2008)?
8. Wird er den Volksentscheid vom März 2010 umsetzen (85'000 h Polizeipräsenz)?
9. Wer kommt für die Aufwendungen der Kapo bei Grossereignissen in Bern auf?
10. Will der Gemeinderat damit eine Neu-Verhandlung des Ressourcenvertrages hinauszögern?

¹ Factsheet des Berner Gemeinderats an den Stadtrat vom 13. Februar 2008, insbesondere Ziffer 4.2 (+Ziffer 4.1): http://www.bern.ch/stadtverwaltung/sue/infosue/factsheet_ressourcenvertrag.pdf/view?searchterm=Ressourcenvertrag

Begründung der Dringlichkeit

Die Fragen bedürfen per se einer raschen Beantwortung (die Umsetzung des Volksentscheids ist im Gang und muss von Anfang an korrekt erfolgen). Darüber hinaus ist deren Klärung von grosser Bedeutung für die anstehenden Verhandlungen des Gemeinderats mit dem Kanton über den Ressourcenvertrag.

Bern, 24. Juni 2010

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Dolores Dana, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Mario Imhof, Manfred Blaser, Hans Peter Aeberhard, Thomas Weil, Yves Seydoux, Vinzenz Bartlome, Kurt Hirsbrunner, Thomas M. Bürki, Martin Mäder, Edith Leibundgut, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Jimy Hofer, Robert Meyer, Peter Wasserfallen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

In der Abstimmung vom 7. März 2010 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern dem Gegenvorschlag zur Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ mit 53,8 Prozent Ja zugestimmt. Der Gegenvorschlag sieht die Erhöhung der polizeilichen Fusspatrouillen um 20 000 Stunden pro Jahr und eine Aufstockung von PINTO um 240 Stellenprozente vor. Der Gegenvorschlag kann wie vorgesehen fristgemäss umgesetzt werden.

Zu Frage 1:

Der Ressourcenvertrag wird gemäss Artikel 9 nur angepasst, wenn der vereinbarte Leistungsumfang während eines Jahrs in erheblichem Umfang über- oder unterschritten wird. Massgebend ist eine Betrachtung des gesamten Leistungsumfangs und nicht einzelner Bereiche wie z.B. Einsätze bei Sportveranstaltungen. Im Ressourcenvertrag zwischen Stadt und Kanton Bern werden die Leistungen pauschal finanziert. Einsatzstunden anlässlich von Sportveranstaltungen und Kundgebungen werden separat erfasst und nicht unter der Rubrik „Polizeipräsenz“ ausgewiesen. Die vereinbarte Polizeipräsenz wurde 2009 von der Kantonspolizei nur marginal unterschritten (Abweichung: - 2.54 %). Gewisse Schwankungen (gegen oben oder unten) können auch bei planbaren Leistungen entstehen.

Zu Frage 2:

Nach Angaben der Kantonspolizei ist ein direkter Vergleich der Einsatzstunden zwischen den Erhebungen der früheren Stadtpolizei Bern und der Kantonspolizei Bern nicht möglich. In der tendenziellen Entwicklung haben die Leistungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen stark zugenommen, wobei die Leistungen bei politischen Kundgebungen abgenommen haben.

Zu Frage 3:

Die Einsatzstunden bei Grossereignissen werden der präventiven sichtbaren Polizeipräsenz nicht angerechnet.

Zu Frage 4:

Gemäss Artikel 12 des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1987 (PolG; BSG 551.1) erbringt die Kantonspolizei zugunsten der Gemeinden unentgeltliche Leistungen. Diese Leistungen umfassen einzelne

Einsätze, insbesondere solche, die keinen Aufschub ertragen sowie Einsätze bei ausserordentlichen Ereignissen. Erbringt die Kantonspolizei mehr als nur einzelne solche Einsätze, kann sie ihre Leistungen in Rechnung stellen.

Unentgeltliche Leistungen wurden im kantonalen Polizeigesetz vor allem für kleinere und mittelgrosse Gemeinden vorgesehen. Es sollte vermieden werden, dass solche Gemeinden neue Leistungsverträge mit dem Kanton abschliessen müssen. Die Stadt Bern hat im Gegensatz zu solchen Gemeinden einen umfassenden Ressourcenvertrag mit Pauschalleistungen abgeschlossen. Die polizeiliche Bewältigung von Grossveranstaltungen ist Bestandteil des Leistungsumfangs gemäss Ressourcenvertrag. Als solches sind Grossveranstaltungen durch den Ressourcenvertrag abgegolten und die im Factsheet erwähnte Qualifizierung als unentgeltliche Leistung ist somit missverständlich. Sie trifft insofern zu, als der Stadt aus der Bewältigung von Grossveranstaltungen keine zusätzlichen Kosten erwachsen, da sie durch den Ressourcenvertrag abgedeckt ist.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Ja, wie einleitend erwähnt kann der Volksentscheid planmässig umgesetzt werden.

Zu Frage 9:

Polizeiliche Leistungen bei Grossveranstaltungen sind Bestandteil des Ressourcenvertrags und somit finanziert (s. auch Antwort zu Frage 4).

Zu Frage 10:

Nein. Neuverhandlungen des Ressourcenvertrags sind aktuell weder für den Kanton noch für die Stadt Bern ein Thema.

Bern, 1. September 2010

Der Gemeinderat